

II-10696 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5235/10

A n f r a g e

1993-07-14

der Abgeordneten Huber und Kollegen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Nebentätigkeiten und Nebenbeschäftigung von Bediensteten

Dem Erstunterzeichner sind Informationen zugegangen, wonach im BMLF tätige Bedienstete in verschiedenen Gremien nebentätig bzw. nebenbeschäftigt sind. Diese Tätigkeiten sind allgemein bei der Dienstbehörde zu melden, wenn diese auch honoriert werden. Es kann aber angenommen werden, daß diese Tätigkeiten während der Dienstzeit verrichtet werden, was dazu führt, daß die im Rahmen der Geschäftseinteilung übertragenen Abteilungsaufgaben durch andere Abteilungsbedienstete des Ressorts verrichtet werden müssen. In einigen Fällen werden die betroffenen Bediensteten direkt vom Ressort honoriert. Der Erstunterzeichner wurde auch dahingehend informiert, daß Bedienstete im Förderungswesen sogar für die Förderungszuwendung diverser Gremien oder Vereine zuständig sind, in denen diese Bediensteten tätig sind.

In Oberösterreich wurde ein österreichischer Kälber- und Rinderproduzentenring (ÖKR) gegründet. Die Vereinsmitglieder wählten einen Bediensteten Ihres Ressorts zum Geschäftsführer, offensichtlich aufgrund seiner bei den Bauern bekannten und geschätzten fachlichen Qualifikation.

Dieser Bedienstete arbeitet in der Viehabsatz- und Viehverkehrsabteilung und ist auch für Exportförderungen zuständig. Der ÖKR ist aber weder ein Förderungsempfänger für Viehexportgeschäfte noch ein Kälbermäster. Aus diesem Grunde kann die Mitarbeit dieses Bediensteten kaum unvereinbar mit seiner Tätigkeit im Ressort sein, weil seine Tätigkeit im Verein hauptsächlich auf Beratungstätigkeit beschränkt bleiben würde.

fpc208\Anfrage\LF-ökr.hub

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wieviele Bedienstete Ihres Ressorts üben eine Nebentätigkeit oder eine Nebenbeschäftigung aus, die ordnungsgemäß gemeldet wurde?
2. In welchen Gremien oder Organisationen üben diese Bediensteten die Tätigkeiten aus?
3. Wann werden diese Tätigkeiten von den betroffenen Bediensteten ausgeübt: in der Dienstzeit oder außerhalb der Dienstzeiten?
4. Wenn die Tätigkeiten während der Dienstzeit verrichtet werden: wer besorgt die dem betroffenen Bediensteten übertragenen Abteilungsaufgaben?
5. Erhalten die Bediensteten die aufgrund der zusätzlich zu verrichtenden Mehrleistungen angemessenen Abgeltungen oder sind die durch die ausfallenden Arbeitsleistungen verschiedener Mitarbeiter entstandenen Mehrbelastungen selbstverständlich?
6. In welchen Fällen werden die Tätigkeiten laut Punkt 1. direkt oder indirekt über das Ressort finanziell abgegolten?
7. Unterliegt die dem einem Bediensteten untersagte Mitarbeit beim ÖKR der Gleichbehandlung mit anderen Bediensteten des Ressorts?

8. Sind Sie bereit, im Interesse der österreichischen Bauernschaft und im Sinne des ÖKRs, dem betroffenen Bediensteten die Mitarbeit zu gestatten?
9. Es wurde auch bekannt, daß andere viehwirtschaftliche Organisationen in Ihrem Ressort maßgeblich an der Behinderung der Mitarbeit eines Bediensteten beim ÖKR beteiligt waren.
Warum zeigen Sie als Ressortleiter des BMLF wenig Interesse an Einkommenschancen für Österreichs Bauern, aber umso mehr Interesse am Wohlergehen der gewerblichen und genossenschaftlichen Viehhandelsfirmen?
10. Warum räumen Sie den bäuerlichen Vermarktungs- und Vermittlungseinrichtungen wenig Existenzmöglichkeiten ein?
11. Warum bevorzugen Sie Vermarktungsorganisationen und -monopole?

Wien, den 14. Juli 1993